

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 168/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Pantel Verfasser/in: Herr Schmidt		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					26.04.2023

TOP	Mitteilung Sachstand und Ausblick im Obdachlosenwesen
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 09.12.2020 im AfSoFiLi wurde die Verwaltung beauftragt, Wege und Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu ergreifen.

Die Notunterbringung von Menschen ohne Obdach gehört gem. § 1 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) NRW zu den ordnungsbehördlichen Aufgaben, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Alleine im Stadtgebiet Bergheim sind zurzeit (Stand: 31.12.2022) 147 Personen obdachmäßig in drei Standorten im Stadtgebiet notuntergebracht. 33 Personen hiervon leben zurzeit in einem angemieteten Mehrfamilienhaus. Die Unterbringung so vieler Menschen mit unterschiedlichsten Lebensläufen, Problematiken und Bedürfnissen stellt die Verwaltung regelmäßig vor neue Herausforderungen. Der Fokus hierbei liegt zum einen auf einer menschenwürdigen Unterbringung und zum anderen auf dem Erfordernis, diese geregelt und sozialverträglich, auch für die Nachbarschaft, zu steuern.

Des Weiteren haben die Vermeidung der Obdachlosigkeit und die Vermittlung aus der Obdachlosigkeit heraus Priorität.

Sowohl für die Unterbringung als solche als auch für die Vermeidung und Vermittlung wurden in den letzten Jahren verschiedene Strategien und Konzepte entwickelt, welche zum Teil bereits angelaufen sind und sich in der Umsetzungsphase befinden. Zudem hat sich unter dem Motto „Ein zu Hause für alle“ eine Arbeitsgruppe, bestehend aus allen kreisweiten Kommunen in Kooperation mit dem Rhein-Erft Kreis, zusammengefunden, die aktuell daran arbeitet, ihre Kräfte zu bündeln und sich noch intensiver zu vernetzen, um Betroffenen effektiver und ganzheitlicher zu helfen. Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand für die Kreisstadt Bergheim skizziert.

2. Hauptproblemfelder städtischer Unterbringung

- lange Verweildauer im Obdach
- Vandalismus
- Drogenkonsum und –handel
- Gewaltdelikte Bewohner
- Fehlende Unterscheidung Tag-/Nacht-Unterbringung im Obdach
- unerlaubte Besucher
- Keine Dauerbetreuung der „Problem“-Häuser
- Häuser-Standorte
- Bleiberecht EU-Ost-Europäer
- Nicht abschiebbare Flüchtlinge mit rechtswidrigem Aufenthalt
- Vermüllung
- Gebäudesicherheit

3. Wesentliche Ziele und Handlungsfelder

- Klare Abgrenzung Wohnungslose, Obdachlose, Flüchtlinge
- Kein Dauer-Ersatzwohnraum
- Reduzierung Verweildauer
- Unterscheidung unterschiedlicher Unterbringungs-Häuser
- Neuregelung des Benutzungsverhältnisses Obdachlose (öffentlich-rechtliches Gebrauchsüberlassungsverhältnis)
- Festlegung von Standards je nach Unterbringungs-Haus in Ausstattung und Nutzung
- Personelle Häuserbetreuung neu definieren
- Intensivierung Hilfe zur Selbsthilfe zwecks Orientierung auf dem Wohnungsmarkt
- Mehr dezentrale Unterbringung in städtisch angemietetem Wohnraum (insbes. bei Familien)
- Ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung
- Gewaltprävention und –repression
- Teilweise Videoüberwachung
- Stärkung der Gemeinwesenarbeit
- Rolle der Polizei neu definieren

4. Standards

- Einweisungsverfügung
- Tag-/Nachtbetrieb
- Keine Dauerpräsenz Unterbringung
- Zielgruppenorientierte Unterbringung (Ausstattung und Nutzung)
- Unterbringung externer Wohnungsmarkt
- Neue Aufgaben und Personalstruktur im Betrieb vor Ort
- Unerlaubte Besucher erhalten Verweis und Strafantrag Hausfriedensbruch
- Repression bei Verletzung der Hausordnung
- Einbindung externer Sozialträger

5. Unterbringungssituation

Insgesamt verfügt die Stadt Bergheim für die obdachmäßige Unterbringung über 9 Doppelhaushälften in der Kentener Heide und der Priamosstraße, welche als Sammelunterkünfte konzipiert sind. Hinzu kommt ein angemietetes Mehrfamilienhaus für 11 Parteien, welches aktuell für Familien in Notsituationen und für obdachlose Personen, die mithilfe betreuten Wohnens mittelfristig wieder Zugang zum regulären Wohnungsmarkt erhalten sollen, genutzt wird. Diese sogenannten „Trainingswohnungen“ werden von uns in enger Abstimmung mit SozialarbeiterInnen des Sozialen Dienstes Katholischer Männer (kurz SKM) vergeben und begleitet.

Gerade im Bereich der Sammelunterkünfte bestanden massive Schwierigkeiten mit diversen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, welche ein friedliches und sozialverträgliches Zusammenleben in diesen Unterkünften schwierig machten. Aus diesem Grund wurden im Frühjahr 2022 sechs Objektbetreuer eingestellt, mit deren Unterstützung annähernd eine 24 Stundenbetreuung an 7 Tagen in der Woche verwirklicht wird. Gerade die Präsenz städtischer uniformierter Kräfte in den Nächten bringt eine deutliche Verbesserung der allgemeinen Sicherheit in den Unterkünften und deren Nahbereiche. Seitdem beispielsweise die in der Hausordnung festgelegten nächtlichen Besuchsverbote wirksam durchgesetzt werden, hat sich die Situation insbesondere für die Bewohner der Unterkünfte als auch die unmittelbare Nachbarschaft der Objekte deutlich verbessert.

Zur weiteren Verbesserung der Situation in den Unterkünften soll noch in diesem Jahr eine umfangreiche Umstrukturierung innerhalb der bestehenden Standorte vorgenommen werden. Die beiden Häuser in der Priamosstraße sollen künftig für alleinstehende Frauen, Frauen mit Kindern und für andere besonders vulnerable Personen zur Verfügung gestellt werden.

In der Kentener Heide sollen die Häuser in verschiedene Kategorien unterteilt werden, welche in

eine Art „Motivationssystem“ implementiert werden. Regelgetreues und sozialverträgliches Verhalten soll mit der Unterbringung in ein besser ausgestattetes Haus privilegiert werden.

Auf der anderen Seite sollen Personen, die wiederholt gegen Regeln verstoßen und das Zusammenleben spürbar stören, in rudimentär ausgestatteten Häusern untergebracht werden. Für „besonders schwierige Fälle“ soll zudem ein Haus mit reinen Übernachtungsmöglichkeiten und einem Gemeinschaftsaufenthaltsraum für die Unterbringung am Tage als Tag-/Nacht-Unterbringungskonzept ausgestaltet werden. Auch mit diesen neuen konzeptionellen Umstellungen werden die aus der Rechtsprechung entwickelten Mindeststandards im Bereich der obdachmäßigen Unterbringung erfüllt. Insgesamt soll hieraus ein Anreiz zum regelkonformen Verhalten der BewohnerInnen geschaffen werden.

6. Soziale Aspekte

Neben der kommunalen Aufgabe, der ordnungsrechtlichen Unterbringung, ist die Vermeidung der Obdachlosigkeit von höchster Priorität. Zum einen müssen die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Möglichkeit geschont werden, zum anderen besteht bereits bei drohender Obdachlosigkeit die Notwendigkeit verwaltungsseitigen Handelns.

Bereits seit einigen Jahren werden zinslose Darlehen bei drohender Obdachlosigkeit, verursacht durch Mietschulden, vergeben. Auf diese Weise können jährlich 6-10 Parteien, wobei es sich hierbei zumeist um Familien handelt, vor der Obdachlosigkeit bewahrt werden.

Mit Beauftragung des SKM konnte ein Büro mit fester Ansprechpartnerin und ausreichenden Sprechzeiten vor Ort für sozialarbeiterische Tätigkeiten in der Kentener Heide eingerichtet werden. Hier soll den BewohnerInnen in erster Linie Hilfestellung bei der Wohnungssuche gegeben werden. Die BewohnerInnen werden bei Antragstellungen, beispielsweise für Jobcenter-Leistungen, Wohnberechtigungsscheine, Wohngeld, etc. unterstützt. Außerdem besteht dort die Möglichkeit über einen Computer Zugang zum Internet zu erhalten, um dort Wohnungsanzeigen zu suchen und in Kontakt mit potenziellen Vermietern zu treten.

Da aufgrund verschiedenster Problematiken nicht jede untergebrachte Person für den geregelten Wohnungsmarkt geeignet ist, werden auch Beratungen bezüglich Drogenhilfen, Alkoholhilfen oder auch im Bereich der Möglichkeiten von psychiatrischen und psychologischen Hilfen durchgeführt und entsprechende Kontakte vermittelt.

Bei der Datenerhebung zum Stichtag 09.12.2020 waren insgesamt 125 wohnungslose Personen in städtischen Notunterkünften im Stadtgebiet Bergheim untergebracht. Zum Stichtag 31.12.2022 waren es 114 Personen. Dies bedeutet einen Rückgang von 8,8% innerhalb der letzten 2 Jahre. In Anbetracht der insgesamt schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt kann dies als erster Fortschritt der bisher umgesetzten Projektarbeit verstanden werden.

Im Jahr 2022 konnte mit Unterstützung des SKM für 23 Menschen ein Übergang in neue Wohnformen vermittelt werden. Von diesen 23 Personen wurden 7 Personen in verschiedene stationäre Therapieformen vermittelt.

Die eingangs erwähnten „Trainingswohnungen“ werden unter der Voraussetzung vergeben, dass die BewohnerInnen an der regelmäßigen Betreuung durch Mitarbeitende des SKM, in Kooperation mit dem Landschaftsverband, teilnehmen und mitwirken. Ziel ist es, die Menschen mittelfristig in die Lage zu versetzen, eigenständig würdevoll zu leben und sich in privatrechtliche Mietverhältnisse integrieren zu können. Im Jahr 2022 konnte auf diese Weise eine langjährige Bewohnerin aus unserer städtischen Unterkunft erfolgreich vermittelt werden. Insgesamt ist es ein stetiger Prozess, der bei konsequenter Arbeit und entsprechender Vernetzung unter den handelnden Akteuren nachweislich Erfolge bringt.

7. Ausblick

Für den Doppelhaushalt 2023/24 wurde sowohl im Bereich der Mieten als auch für soziale Projekte der Haushaltsansatz weiter erhöht. Mit diesen Mitteln ist geplant, die Vermittlung aus der Obdachlosigkeit heraus auszuweiten. Aktuell ist ein Konzept in der Entwicklung, welches vorsieht, dass die Stadtverwaltung Wohnraum anmietet, der vorübergehend über ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis, in enger Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen, an obdachlose Personen vergeben wird. Nach einer noch zu definierenden „Wohlverhaltensphase“ soll dann das Nutzungsverhältnis in einen regulären Mietvertrag mit dem privatrechtlichen Wohnungsgeber übergehen und somit ein begleiteter Übergang in den privaten Wohnungsmarkt geschaffen werden. Sobald dies geschehen ist, muss erneut Wohnraum durch die Stadt Bergheim angemietet werden, welcher auf gleiche Art und Weise in einem wiederkehrenden System zur Verfügung gestellt wird.

Hierfür sind zum einen finanzielle Mittel für die Anmietung von Wohnraum und zum anderen für die begleitenden SozialarbeiterInnen sowie für die avisierte Betreuung im Rahmen der Tag-/Nacht-Unterbringung notwendig.

Des Weiteren ist für das Gelingen der vorgestellten Projekte unerlässlich, dass die vorgenannten Objektbetreuer auch über das Jahresende hinaus ihre Tätigkeit in den Unterkünften fortführen und dort für ein sicheres und friedliches Zusammenleben sorgen.